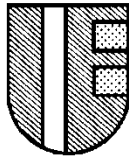


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.09.2016

- 23 Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 10,
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
I. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
II. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss 379/2016

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr: 10, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie wird einschließlich der noch zu beschließenden Mindestabstände zu Wohnbebauung und Einzelgehöften gemäß § 3 (2) BauGB offen gelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange wird gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der offen zulegende Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr: 10, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie wird dahin gehend überarbeitet, dass der Mindestabstand zu Wohnsiedlungen mindestens 1000 m und der Mindestabstand zu Einzelgehöften mindestens 700 m beträgt.

8 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der offen zulegende Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie wird dahin gehend überarbeitet, dass der Mindestabstand zu Wohnsiedlungen mindestens 750 m und der Mindestabstand zu Einzelgehöften mindestens 500 m beträgt.

10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)